

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 15. Juni 2015



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist vollbracht, der Deutsche Bundestag hat letzten Donnerstag das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) verabschiedet. Als zuständige SPD-Berichterstatlerin kann ich selbstbewusst anmerken, dass das Gesetz eine klare sozialdemokratische Handschrift trägt.

Mit dem Gesetz schaffen wir neue Rahmenbedingungen für eine flächendeckende, gut erreichbare und qualitativ hochwertige Versorgung. U.a. wird der Zugang der Versicherten zur medizinischen Versorgung verbessert und das Leistungsangebot für Patientinnen und Patienten ausgeweitet.

Innerhalb aller Fraktionen und im Plenum wurde letzte Woche ebenso lebhaft wie in der Bevölkerung der Gesetzentwurf zur sog. Vorratsdatenspeicherung diskutiert. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung wird eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von Emails eingeführt.

Der Hackerangriff auf das Netzwerk des Deutschen Bundestages war selbstverständlich auch weiterhin ein großes Thema, das die Gemüter bewegte und uns beschäftigte. Zum Glück waren bisher keine Rechner meiner Büros betroffen. Und lt. Auskunft der Bundestagsverwaltung ist es in den zurückliegenden zwei Wochen nach den bisherigen Feststellungen des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu keinen „Datenabflüssen“ mehr gekommen. Das bedeutet aber leider nicht, dass der Angriff endgültig abgewehrt und beendet wäre. Auch wenn wir wohl keine neuen Rechner benötigen, wird man zumindest in Teilen mit einer Neuauflistung des IT-Systems des Deutschen Bundestages beginnen. Der Hackerangriff wird uns wohl oder übel noch längere Zeit beschäftigen...

Aber nun wünsche ich Ihnen erst mal eine informative Lektüre,

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP THEMA	Seite 2
RECHTSPOLITIK	Seite 3
INNERES	Seite 4
PETITIONEN	Seite 5
FINANZEN	Seite 5
AUSSENPOLITIK	Seite 6
VERBRAUCHERSCHUTZ	Seite 8



FOTO DER WOCHE



Vergangene Woche habe ich an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, die im Rahmen des Hauptstadtforums zur Gesundheitspolitik stattfand.

Unter anderem diskutierte ich mit Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Gesundheitsministerin in Rheinlandpfalz und Dr. Georg Nüßlein, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, über das Thema „Der Preis des Überlebens: Was ist gute Versorgung wert, was darf sie kosten?“.

2

TOP THEMA

Medizinische Versorgung und Patientenrechte stärken

Arztpraxen sind in Deutschland ungleich verteilt. In ländlichen und benachteiligten städtischen Regionen müssen Patientinnen und Patienten oft lange Wege oder Wartezeiten für einen Termin in Kauf nehmen. In anderen Regionen ist die Versorgungslage bedeutend besser, und zum Teil gibt es hier eine Überversorgung an Ärztinnen und Ärzten.

Die Große Koalition hatte vereinbart, die flächendeckende Gesundheitsversorgung für gesetzlich Versicherte zu verbessern und dazu u. a. Arztsitze aus überversorgten Gebieten in unterversorgte zu verlagern. Am 11. Juni hat der Bundestag dazu das Versorgungsstärkungsgesetz (Drs. 18/4095, 18/5123) beschlossen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte in der parlamentarischen Beratung wichtige Veränderungen durchsetzen, um die Probleme bei der ärztlichen Versorgung beseitigen zu können.

„Mit dem Versorgungsstärkungsgesetz verabschieden wir ein Gesetz mit vielen Einzelmaßnahmen, die in der Fachwelt unumstritten sind und die wir gegen Lobby-Widerstände durchsetzen konnten“, sagte ich als zuständige Berichterstatterin in der Debatte. Allein die Vier-Wochen-Frist bei der Vereinbarung bei Facharztterminen sei wichtig beim Abbau der Zweiklassenmedizin in Deutschland.

„Das Gesetz stärkt die medizinischen Versorgungsstrukturen, die Patientenrechte und Innovationen im medizinischen Bereich! Es werden Anreize geschaffen, dass Ärzte in unterversorgte Regionen gehen und sich junge Leute für den Hausarztberuf begeistern. Zudem werden Patientinnen und Patienten, nach der Entlassung aus dem Krankenhaus besser unterstützt.“ Ich verwies zudem auf die neuen Sprechstunden für psychisch Erkrankte, die deren Akutversorgung deutlich verbesserten.

„Die Förderung der Weiterbildung ist ein wichtiger Impuls, um die Allgemeinmedizin zu stärken“, bekräftigte ich in meiner Rede für die SPD-Fraktion.

Wie soll die medizinische Versorgung verbessert werden?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA – oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland) erhält den Auftrag, bis zum 31. Dezember 2016 eine neue Bedarfsplanung zur ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Dazu soll nicht mehr die Relation von Einwohnerzahl pro Arzt zugrunde gelegt werden, sondern der tatsächliche Versorgungsbedarf. Dabei spielen z. B. die Sozial- und die Morbiditätsstruktur (Art und Anzahl von Erkrankungen) sowie die demografische Entwicklung eine Rolle. Zudem soll die Planung kleinräumiger erfolgen, damit nicht wie bisher über- und unterversorgte Regionen in einem Planungsgebiet liegen. Die Bedarfsplanung ist die Voraussetzung für eine Regelung der Aufkäufe von Arztsitzen und ihre Verlagerung in unterversorgte Gebiete. Ab einem Versorgungsgrad



von 140 Prozent in einem Gebiet sollen Arztsitze aufgekauft werden, ab 110 Prozent gilt eine Kann-Regelung.

Um die Weiterbildung von Allgemeinmedizinern zu verbessern und sie zu beschleunigen, sollen nach erfolgreichen Modellen in Hessen und Baden-Württemberg Kompetenzzentren an Hochschulen eingerichtet werden. Zusätzlich zu dem Ausbau von 5.000 auf 7.500 Stellen für die hausärztliche Weiterbildung sollen 1.000 Stellen für die Weiterbildung so genannter grundversorgender Fachärztinnen und -ärzte, wie Kinder- und Jugendärzte oder Gynäkologen, finanziert werden. Perspektivisch hat sich die Koalition darauf verständigt, eine bundesweite Stiftung zur Förderung der Weiterbildung einzurichten. Des Weiteren werden die Gestaltungsspielräume der Strukturfonds bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) erweitert, um die Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten stärker zu fördern. Zudem werden die Gründungsmöglichkeiten für medizinische Versorgungszentren (MVZ) weiterentwickelt. So sollen auch Kommunen die Möglichkeit erhalten, MVZen gründen zu können, um die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Patienten erhalten einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, was sie bei ihrer Entscheidung unterstützen und vor nicht notwendigen medizinischen Eingriffen schützen soll.

Außerdem wird die medizinische Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt verbessert. Patienten werden bei ihrer Entlassung mit notwendigen Medikamenten, einer Krankschreibung oder der Fortsetzung einer Heilmittelversorgung für die ersten Tage versorgt.

Im Rahmen der Krankenhausreform sollen auch Patienten, die zwar nicht pflegebedürftig sind, aber nach ihrer Krankenhausentlassung nicht zu Hause versorgt werden können, einen Anspruch auf eine neu zu schaffende pflegerische Übergangsvorsorge in einer stationären Pflegeeinrichtung – ähnlich der Kurzzeitpflege – erhalten.

Damit gesetzlich Versicherte künftig bei einer Überweisung innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt erhalten, sollen die KVen Terminservicestellen einrichten. Wenn kein Termin bei einer niedergelassenen Fachärztin oder einem Facharzt vereinbart werden kann, soll ein ambulanter Termin in einem Krankenhaus vermittelt werden. Darüber hinaus wird die Erstversorgung von psychisch Erkrankten verbessert. Unter anderem sollen dazu von 2016 an psychotherapeutische Sprechstunden eingerichtet werden.

Außerdem wird die Bedeutung der Hochschulambulanzen mit der Erweiterung ihres ambulanten Versorgungsumfangs unterstrichen und ihre Vergütung auf eine solide Basis gestellt.

RECHTSPOLITIK

Bundestag berät Vorratsdatenspeicherung

Am letzten Freitag hat der Bundestag in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur „Einführung einer Speicherfrist und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten“ beraten (Drs. 18/5088). Landläufig wird darunter die so genannte Vorratsdatenspeicherung verstanden.

Mit dem Vorschlag der Koalition wird eine eng begrenzte Pflicht für alle Telekommunikationsanbieter zur Speicherung von wenigen, genau bezeichneten Verkehrsdaten unter Ausnahme von Emails eingeführt (Rufnummer, Beginn und Ende des Telefonats, im Fall von Internet-Telefondiensten auch die IP-Adressen). Oberste Richtschnur aller Regelungen sind die strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes.

Die Regelung unterliegt wegen des damit verbundenen Grundrechtseingriffs strengen Anforderungen, und zwar hinsichtlich des Umfangs der gespeicherten Daten und ihrer Verwendung. Diese Anforderungen sind weitergehend, als es bei den bisherigen Regelungen zur Einführung einer Speicherpflicht auf europäischer wie auf nationaler Ebene der Fall war.



Unter Beachtung der Urteile des EuGH und des BVerfG soll nun durch den Gesetzentwurf eine Pflicht zur zeitlich befristeten Speicherung von Verkehrsdaten zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr geschaffen werden. Sie soll die Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aus Artikel 10 Grundgesetz und die Grundrechte auf Datenschutz nach Artikel 7 (Achtung der Privatsphäre) und Artikel 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Grundrechtecharta der Europäischen Union aus Gründen der effektiven Strafverfolgung in zulässiger Weise gestalten und auf ein Minimum beschränken.

Strengere Vorgaben als zuvor

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sagt: „Was wir jetzt beschließen, ist nicht die alte Vorratsdatenspeicherung, wie sie sich viele Sicherheitspolitiker gewünscht haben. Wir können sehr zufrieden damit sein, dass wir innerhalb der Bundesregierung diesen vernünftigen Kompromiss gefunden haben. Damit wahren wir die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt“.

4

Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bezeichnete die Gesetzesausgestaltung als „gelungenen Interessenausgleich“. Er machte deutlich, dass dem Entwurf etliche Gespräche mit Richtern und Staatsanwälten vorausgegangen seien, die unisono erklärt hätten, dass das Instrument Vorratsdatenspeicherung helfe und für mehr Rechtssicherheit Sorge.

Die Details:

Im Einzelnen sieht der neue Gesetzentwurf vor, dass die Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten auf nur zehn Wochen beschränkt ist. Die auf Grund dieses Gesetzes gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht nach, wird das mit einer Geldbuße belegt. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden. Denn: Die Speicherung von Standortdaten ist ein besonders intensiver Eingriff, weil über Funkzellendaten der Aufenthaltsort des Mobilfunknutzers bestimmt werden kann und die SPD-Fraktion nicht will, dass mittels dieser Daten Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile erstellt werden.

Zudem: Über die Speicherfrist hinaus zu geschäftlichen Zwecken gespeicherte Standortdaten dürfen nicht mehr abgerufen werden. Abgerufen werden dürfen nur noch die verpflichtend gespeicherten Standortdaten. Hier gibt es eine Verbesserung des Datenschutzes im Vergleich zum geltenden Recht, indem der Gesetzgeber die Höchstspeicherfrist auf lediglich vier Wochen festsetzt und so den Zeitraum beschränkt, für den gespeicherte Standortdaten zur Verfügung stehen.

Schließlich werden hohe Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit der Standortdatenerhebung gestellt. Um die Erstellung von Bewegungsprofilen zu verhindern, sollen Standortdaten nur einzeln abgerufen werden. Lediglich im Ausnahmefall, etwa wenn es für die Aufklärung einer Serientat unerlässlich ist, dürfen mehrere Standortdaten abgerufen werden.

Die Provider müssen bei der Speicherung die höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen (Server müssen in Deutschland stehen). Die Anbieter müssen die Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen.

Für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten ist transparent. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden. Daten von Berufsgeheimnistägern wie Journalisten, Anwälten oder Ärzten unterliegen einem Verwertungsverbot. Das gilt auch bei Zufallsfunden.

Die parlamentarische Beratung dauert voraussichtlich bis zum Herbst.

INNERES

Sicherheit für IT-Systeme und digitale Infrastruktur erhöhen

Die Bundesregierung hatte im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, mit dem eine signifikante Verbesserung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheit) erreicht werden soll. Am Freitagmorgen hat der Bundestag die Vorlage nun mit einigen



Änderungen in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/4096). Das IT-Sicherheitsgesetz ist eines der wichtigsten Projekte der Innenpolitik in der 18. WP.

Zielsetzung des geplanten Gesetzes ist es, die Sicherheit von IT-Systemen und digitalen Infrastrukturen in Bundesbehörden und bei den Betreibern sogenannter kritischer Infrastrukturen zu erhöhen und zugleich einen verbesserten Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Internet zu erreichen.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, enthält der Gesetzentwurf Anforderungen an die IT-Sicherheit für Einrichtungen (zum Beispiel Energieversorgung, Banken), die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind (Die Konkretisierung erfolgt dabei in einer Rechtsverordnung). Sie müssen künftig Mindeststandards bei der IT-Sicherheit einhalten und sicherheitsrelevante Vorfälle an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) melden. Das BSI wird in seiner Stellung gestärkt. Zudem werden die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes bei polizeilichen Aufgaben der Strafverfolgung im Bereich Cyber-Kriminalität erweitert.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, die Anforderungen an Dienstanbieter im Telekommunikations- und Telemedienbereich zu erhöhen. Sie sollen zum Beispiel verpflichtet werden, Kundinnen und Kunden zu warnen, wenn deren Anschluss missbräuchlich verwendet werden soll.

PETITIONEN

Jahresbericht 2014 des Petitionsausschusses

Jeder und Jede hat laut Verfassung das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden direkt an den Bundestag zu wenden. Rund 15.000 Anliegen erreichten den Petitionsausschuss 2014. Dies dokumentiert der aktuelle Jahresbericht des Petitionsausschusses, der in dieser Woche veröffentlicht und im Parlament diskutiert wurde.

Im Jahr 2014 erreichten den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 15.325 Petitionen. Das sind 525 eingereichte Bitten und Beschwerden mehr als im Jahr zuvor, heißt es im Jahresbericht 2014 des Ausschusses, der in dieser Woche dem Bundespräsidenten übergeben und an diesem Donnerstag im Bundestagsplenum öffentlich beraten wurde (Drs. 18/4990).

Ob per Brief oder über ein Formular im Internet – um Bitten oder Beschwerden beim Deutschen Bundestag einzureichen, kann man verschiedene Optionen nutzen. Der aktuelle Bericht zeigt jedoch: Online-Petitionen werden immer beliebter. 5667 und somit 37 Prozent aller Eingaben sind 2014 auf elektronischem Weg über das offizielle E-Petitionsportal des Bundestages eingegangen, heißt es im aktuellen Bericht des Petitionsausschusses. Mit mittlerweile mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern sei www.epetitionen.bundestag.de auch nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

Petitionen sind Seismograph für Bürgeranliegen

Petitionen beinhalten nicht nur persönliche Einzelanliegen, sie richten auch politische Forderungen an den Bundestag. Wie in den Vorjahren hätten sich die meisten Eingaben (21 Prozent) auf den Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bezogen. Jeweils rund zehn Prozent betrafen das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, das Bundesinnenministerium, das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesfinanzministerium.

FINANZEN

Wertpapiermärkte transparenter machen

Mit einem am letzten Donnerstagabend eingebrachten Gesetzentwurf der Koalition sollen Neuerungen bei den Vorgaben der EU-Transparenzrichtlinie für das deutsche Recht nachvollzogen werden



(Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie, Drs. 18/5010). Diese Richtlinie sieht eine Umsetzung bis Ende November 2015 vor.

Die EU-Transparenzrichtlinie regelt die wesentlichen Transparenzvorgaben hinsichtlich börsengehandelter Wertpapiere. Mit der Überarbeitung verfolgt der EU-Gesetzgeber zum einen das Ziel, durch eine Vereinfachung der Berichtspflichten Kapitalmärkte insbesondere für kleine und mittlere Emittenten attraktiver zu machen. Zum anderen soll die EU-weite Harmonisierung des Transparenzregimes auf hohem Niveau weiter vorangetrieben werden – vor allem mit Blick darauf, den verdeckten Aufbau wesentlicher Unternehmensbeteiligungen (so genanntes „Anschleichen an Unternehmen“) zu verhindern.

Hierzu gehört auch, verbindliche Mindestvorgaben zur Schaffung wirksamer und abschreckender Sanktionen bei Verstößen gegen die Vorgaben der Transparenzrichtlinie einzuführen. Für juristische Personen sind nun Geldbußen von bis zu 10 Millionen Euro oder bis zu fünf Prozent des Jahresumsatzes beziehungsweise des Zweifachen der erlangten Vorteile möglich.

6

Steuerzahler bei Banken Krisen schützen

Im November 2014 hat der Bundestag mit Zustimmung der SPD-Fraktion ein Gesetzespaket mit europaweit geltenden Regeln zur Sanierung und Abwicklung von Banken verabschiedet (BRRD-Umsetzungsgesetz). Mit dem am Freitag von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurf (Drs. 18/5009) soll nun das nationale Bankenabwicklungsrecht entsprechend angepasst werden, um den Start des Europäischen Abwicklungsmechanismus zum 1. Januar 2016 vorzubereiten.

Vorgesehen ist eine Veränderung des nationalen Insolvenzrechts, um künftig leichter Gläubiger einer Bank bei deren Schieflage in Haftung zu nehmen und damit Steuerzahlerinnen und Steuerzahler besser zu schützen.

Zudem soll sichergestellt werden, dass die Mittel der nationalen Bankenabgabe während der Aufbauphase des europäischen Abwicklungsfonds weiterhin für eine etwaige Abwicklung nationaler Institute zur Verfügung stehen. In den Jahren 2011 bis 2014 wurden durch die nationale Bankenabgabe bislang Mittel in Höhe von rund 2,2 Milliarden Euro eingenommen

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lothar Binding betont: „Mit diesem Gesetzentwurf werden insbesondere die Eigentümer und Gläubiger bei Bankenabwicklungen verstärkt in Haftung genommen und die Steuerzahler geschützt. Die Banken müssen sich endlich selber anstrengen, ihren Kapitalpuffer zu stärken und damit ihre Bonität zu verbessern. Mit einer Haftung des Steuerzahlers sollten sie nicht mehr rechnen.“

AUSSENPOLITIK

KFOR-Mandat im Kosovo weiter verlängern

Der Bundestag hat am Donnerstag über einen Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force – KFOR) beraten (Drs. 18/5052). Seit 1999 sichert die von der Nato geführte internationale Sicherheitspräsenz unter Beteiligung der Bundeswehr die Friedensregelung für den Kosovo. Der Einsatz soll unverändert um ein weiteres Jahr fortgesetzt werden.

2013 beschlossen Serbien und Kosovo eine so genannte Normalisierungsvereinbarung. Ihr Ziel ist es, insbesondere im Norden Kosovos serbische Parallelstrukturen Schritt für Schritt aufzulösen und in kosovarische Strukturen zu überführen. So soll ein einheitlicher Rechtsraum im ganzen Kosovo geschaffen werden. Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, und die Lage im Kosovo ist grundsätzlich ruhig und stabil. Allerdings drohen weiterhin Konflikte im kosovo-serbisch dominierten Norden des Landes. Dadurch ist eine weitere enge Begleitung durch KFOR von der Republik Kosovo gewünscht und notwendig.



Neues Konzept für flexiblere Anpassung der Truppenstärken

Ein neues Konzept des Nato-Rats ermöglicht eine Anpassung der Truppenstärke, die flexibel an die Sicherheitslage angepasst werden kann. Die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR bleibt zunächst unverändert bei 1850 Soldatinnen und Soldaten. 2016 soll die Anzahl reduziert werden. Folgende Aufgaben soll die Bundeswehr unter anderem wahrnehmen:

- einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
- Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationaler ziviler Präsenz in Kosovo;
- Unterstützung zur Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo;
- Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force beziehungsweise der Kosovo Armed Forces

7

Entwicklungszusammenarbeit für sozialen und wirtschaftlichen Aufbau

Auch die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Kosovo läuft seit 1999. Dabei haben die deutschen Hilfen von bisher mehr als 480 Millionen Euro zum sozialen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes beigetragen. Um das Energienetz des Landes auszubauen und die Abwasser- und Abfallentsorgung zu verbessern, sind für dieses Jahr Hilfen von 25,5 Millionen Euro geplant.

Bundeswehrebeteiligung an UNIFIL-Mandat im Libanon verlängern

Die Sicherheit im Libanon wird weiterhin durch den Bürgerkrieg im Nachbarland Syrien bedroht. Die Flüchtlingsströme reißen nicht ab, und terroristische Anschläge richten sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte. Die Beteiligung der Bundeswehr an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) soll daher um ein Jahr verlängert werden. Über einen entsprechenden Antrag hat der Bundestag am Donnerstag beraten (Drs. 18/5054).

UNIFIL leistet einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeeskalation und zur Stabilisierung der Lage im Libanon. Neben dem Bürgerkrieg in Syrien und den unverändert anhaltenden Flüchtlingsströmen, die der Libanon zu bewältigen hat, bedroht die Terrormiliz Islamischer Staat die Region zunehmend. Hinzu kommen terroristische Anschläge, die sich gegen die libanesischen Sicherheitskräfte richten. Für diese wachsenden Herausforderungen braucht der Libanon auch weiter internationale Unterstützung.

Weltweit die meisten Flüchtlinge

Mehr als eine Million Menschen haben im Libanon bereits Zuflucht gefunden. Im Verhältnis zu seiner Bevölkerungsgröße hat das Land damit weltweit die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Um den Zustrom der Flüchtlinge bewältigen zu können, hat Deutschland den Libanon seit 2012 mit rund 247 Millionen Euro unterstützt.

Bundeswehr beteiligt an UN-Mission MINUSMA

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag über eine Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Mali beraten (Drs. 18/5053). Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen (MINUSMA) soll um ein Jahr verlängert werden, um die Sicherheitslage des westafrikanischen Lands weiter zu festigen.

Nach einem Militärputsch 2012 eskalierte die Gewalt besonders im Norden Malis. Rebellentruppen riefen hier einen eigenen Staat aus und terrorisierten die Bevölkerung. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Mit dem Einsatz der Mission MINUSMA wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Stabilisierung des Landes gelegt.

Mit dem Einsatz soll Mali in die Lage versetzt werden, selbst die staatliche Souveränität aufrecht zu erhalten und das Land zu sichern. Denn die Sicherheitslage in der Sahelregion ist weiterhin instabil. Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in der Region können mittelfristig auch Auswirkungen auf



Europa haben. Mali ist ein Schwerpunkt des deutschen sicherheits-politischen Engagements in Afrika. Die Beteiligung an der Mission wiederum ist ein wichtiger Baustein in einem ganzheitlichen Ansatz. Neben MINUSMA ist Deutschland unter anderem auch an der Ausbildungsmission EUTM Mali beteiligt und unterstützt Mali bei der Krisenprävention und Entwicklungshilfe.

Friedensabkommen unter Leitung Algeriens

In Verhandlungen zwischen der malischen Regierung und Vertretern der bewaffneten Gruppen wurde unter Leitung Algeriens ein Friedensabkommen erarbeitet. Es wurde zwar am 15. Mai 2015 von einigen, jedoch noch nicht von allen Konfliktparteien unterzeichnet. Die MINUSMA-Mission wird weiterhin dringend gebraucht, um die Sicherheitslage und den politischen Prozess zur Umsetzung des Friedensvertrags zu festigen. Auch dient die Mission einem Zugang für humanitäre Akteure in Mali. Die Mandatsobergrenze liegt bei 150 Soldatinnen und Soldaten.

8

VERBRAUCHERSCHUTZ

Kostenlose Streitschlichtung für Verbraucher

In 1. Lesung hat der Bundestag am 11. Juni den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Umsetzung der EU-Richtlinien über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten beraten (Drs. 18/18/5089).

„Wir sorgen dafür, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher Zugang zu einer Schlichtungsstelle bekommt“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Dennis Rohde. Damit könne jeder schneller seine Ansprüche geltend machen, Konflikte werden entschärft – und die Justiz werde entlastet. Wichtig sei, dass die Schlichtung für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenlos ist. Damit werde sichergestellt, dass wirklich jeder Zugang zur Schlichtung habe, bekräftigte Rohde. „Unternehmen müssen künftig ausweisen, ob sie an der Schlichtung teilnehmen. Damit kann jeder klar sehen, ob ein Unternehmen Verbraucherrechte ernst nimmt und Vertrauen verdient – oder eben nicht.“

Die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion Elvira Drobinski-Weiß stellt fest: „Dank der EU-Richtlinie über die alternative Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten müssen wir heute nicht über die Frage, ob wir alternative Streitschlichtung einführen wollen, diskutieren“. In diesem Fall sei die Europäische Union einen Schritt schneller gewesen: die EU-Mitgliedstaaten müssten nun dafür sorgen, dass Verbrauchern bei Streitigkeiten mit Unternehmen, die aus Kaufverträgen oder Dienstleistungsverträgen entstünden, außergerichtliche Streitbeilegungsstellen zur Verfügung stehen.

Ziel der EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten bezüglich Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu geben. Mit dem Gesetzentwurf sollen Kriterien und grundlegende Verfahrensmodalitäten zur Anerkennung der Streitschlichtungsstellen festgelegt werden. So soll zum Beispiel sichergestellt werden, dass die Stellen unabhängig und unparteilich agieren. Zudem soll sowohl für Verbraucher als auch für Unternehmen das Prinzip der freiwilligen Beteiligung gelten. In Tätigkeitsberichten müssen die Schlichtungsstellen regelmäßig nachweisen, welche Art von Verträgen oft zu Schlichtungsverfahren führt. Damit wird aus Sicht der SPD-Fraktion das Netzwerk der Marktbeobachtung ausgebaut und der Weg, der mit dem Aufbau der Marktwächter eingeschlagen wurde, konsequent fortgesetzt.